



STADT BAMBERG
ZENTRUM WELTERBE



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Altstadt von Bamberg
Welterbe seit 1993

10 FRAGEN

RUND UM DAS
UNESCO-WELTERBE

„ALTSTADT VON BAMBERG“

Dass Bamberg zum UNESCO-Welterbe zählt, ist weithin bekannt.
Wissen Sie auch, was es damit auf sich hat?
Testen Sie Ihr Wissen mit unserem Welterbequiz!

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Bamberg
Zentrum Welterbe Bamberg

Geyerswörthstr. 3
96047 Bamberg

Fon:

0951 / 87-1811

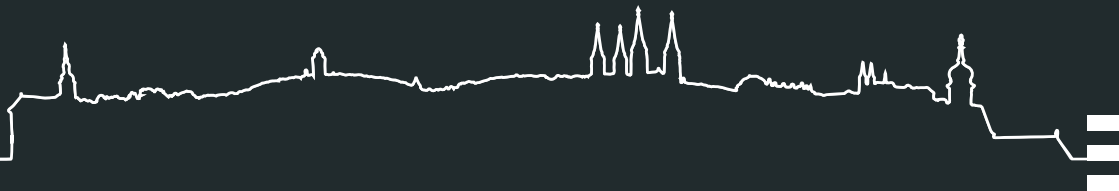
Mail:

info@welterbe.bamberg.de

Konzeption + Redaktion: Patricia Alberth | Layout: srgmedia, Bamberg | 2. Auflage © 2016

www.welterbe.bamberg.de

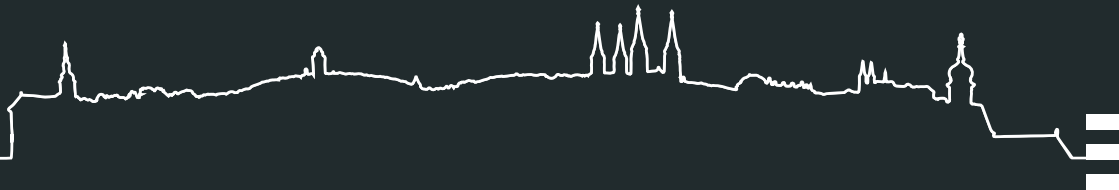
www.facebook.com/zentrumwelterbebamberg



Wie heißt es denn nun eigentlich?
UNESCO-Weltkulturerbe?
UNESCO-Weltnaturerbe?
UNESCO-Welterbe?
Welterbestadt?
Weltkulturerbe-Stadt?



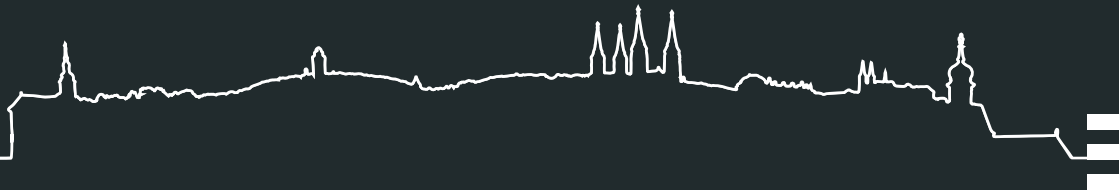
Die Welterbe-Konvention bezieht sich sowohl auf Kultur- als auch auf Naturerbe. Ob eine Stätte zur Unterkategorie Kultur- oder Naturerbe zählt, hängt von den Kriterien ab, aufgrund derer sie eingeschrieben wurde. Städte gehören per Definition zum Weltkulturerbe. Was Bamberg betrifft, so sind „Welterbe“, „Weltkulturerbe“ und „Welterbestadt“ gleichermaßen korrekt. Die Bezeichnung „Weltkulturerbestadt“ ist hingegen ein Wortreichtum ohne Informationsgewinn.



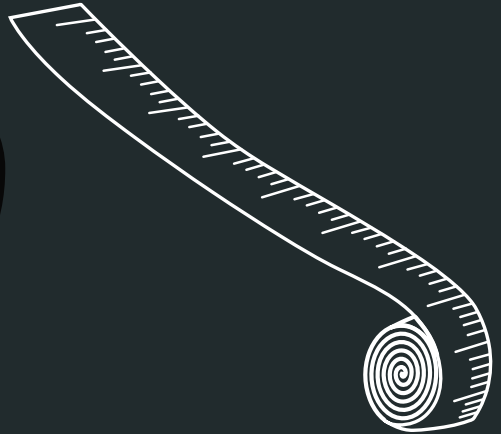
Wann wurde die
„Altstadt von Bamberg“
in die UNESCO-Welterbeliste
aufgenommen?



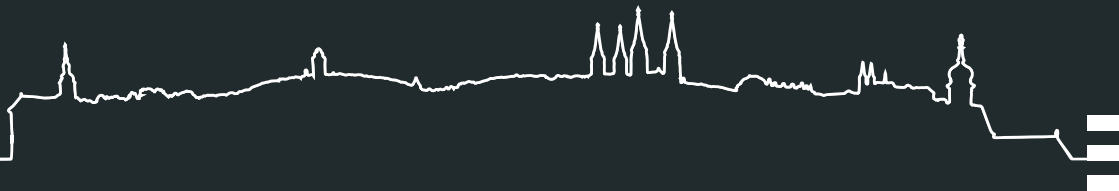
Die „Altstadt von Bamberg“ wurde 1993 als 624. Welterbstätte in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen. Im selben Jahr wurden auch der Klosterkomplex Maulbronn und 31 weitere Stätten aufgenommen.



Wie groß ist die
Welterbestätte
„Altstadt von Bamberg“?



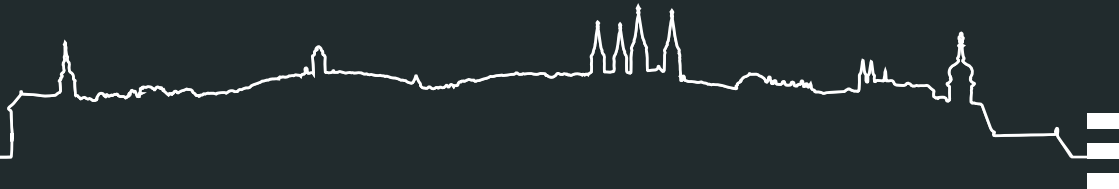
Die Welterbestätte „Altstadt von Bamberg“ umfasst 142 Hektar (ohne Pufferzone). Entgegen der weitverbreiteten Meinung ist Bamberg weder Deutschlands größte Welterbestätte noch Deutschlands größte Welterbestadt.



**Welche Stadtteile
zählen zum Welterbe
„Altstadt von Bamberg“?**



Zum Welterbe „Altstadt von Bamberg“ zählen die Bergstadt (samt Domberg und ehemaligem Benediktinerkloster St. Michael), die Inselstadt und die Gärtnerstadt. Der Hain befindet sich in der Pufferzone. Altenburg und Gartenstadt liegen außerhalb des Welterbes und seiner Pufferzone.

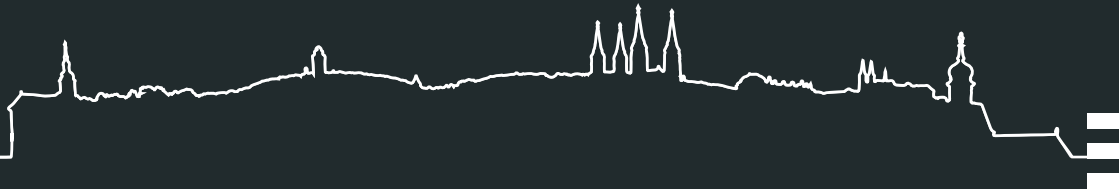


Warum zählt die
„Altstadt von Bamberg“
zum UNESCO-Welterbe?



Voraussetzung für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste ist, dass eine Stätte mindestens eines von insgesamt zehn Kriterien erfüllt. Der außergewöhnliche universelle Wert aufgrund dessen die „Altstadt von Bamberg“ zum UNESCO-Welterbe zählt, basiert auf folgenden Kriterien:

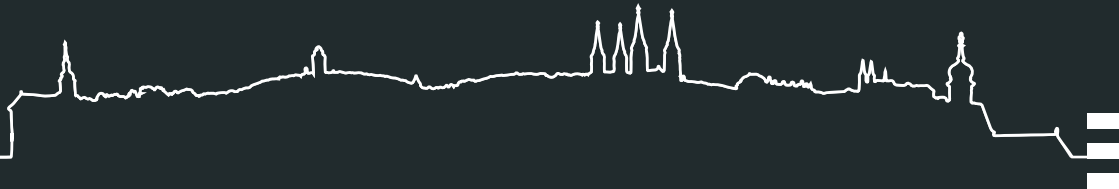
- Ab dem 11. Jahrhundert übten der Grundriss und die Architektur des mittelalterlichen und barocken Bambergs einen starken Einfluss auf Städtebau und -entwicklung in Mitteleuropa aus.
- Bamberg ist ein einzigartiges und hervorragend erhaltenes Beispiel für eine auf hochmittelalterlicher Grundstruktur entwickelte mitteleuropäische Stadt mit seinen kirchlichen und herrschaftlichen Bauten.



Was macht eine
Welterbestätte
nach den Richtlinien
der UNESCO aus?



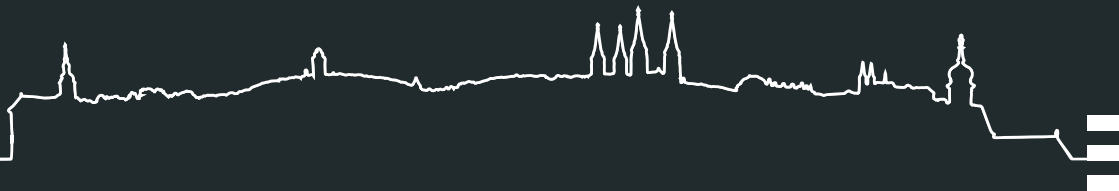
Eine Welterbestätte ist nach den Richtlinien der UNESCO ein Ort, der für die gesamte Menschheit Bedeutung trägt und deswegen besonders schützenswert ist. An einer Welterbestadt lässt sich ablesen, wie Menschen früher gelebt, gewohnt und gearbeitet haben. Daher ist sie auch ein ausgezeichnete Lernort. Der Welterbetitel dient nicht dazu, attraktive Reiseziele zu zertifizieren.



Über welches kulturelle Erbe verfügt Bamberg neben dem Weltkulturerbe?



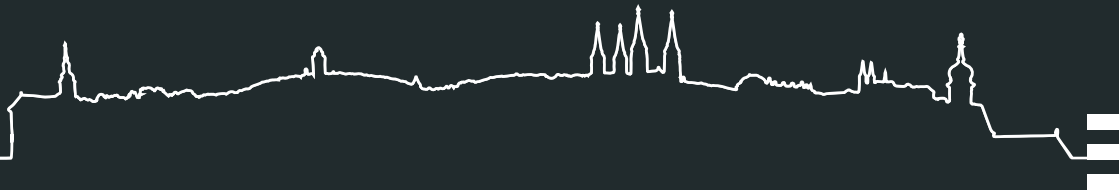
Neben dem UNESCO-Welterbe besitzt Bamberg mit der Bamberger Gärtnertradition auch immaterielles Kulturerbe. 2014 wurde der „innerstädtische Erwerbsgartenbau in Bamberg“ in das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Gleich mehrere Einträge aus dem UNESCO-Weltdokumentenerbe sind in der Staatsbibliothek Bamberg verwahrt: das Lorscher Arzneibuch, das älteste erhaltene Buch zur Klostermedizin des abendländischen Frühmittelalters, sowie zwei Reichenauer Prachthandschriften der Zeit um 1000 – die „Bamberger Apokalypse“ und der „Kommentar zum Hohen Lied und zum Buch Daniel“.



**Welche Auflagen
hat Bamberg mit
seinem Welterbetitel?**



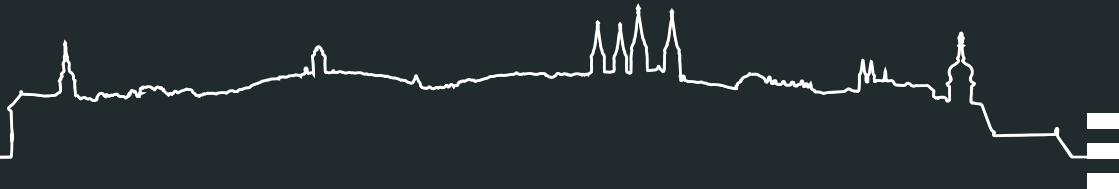
Der Welterbetitel ist mit der Verpflichtung verbunden, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit der Stätte sowie ihre Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Welterbestätten unterliegen einer Berichtspflicht. Größere Bauvorhaben, die den außergewöhnlichen universellen Wert des Welterbes beeinträchtigen könnten, müssen mit der UNESCO abgestimmt werden. Modernes Bauen ist durchaus erlaubt, sofern es nicht zu Lasten historischer Bausubstanz oder wichtiger Blickbeziehungen geht. Die bauliche Entwicklung der Stadt darf und soll ablesbar bleiben.



**Wer ist für den Schutz
und die Finanzierung
einer Welterbestätte
zuständig?**



Wenn eine Stätte zum UNESCO-Welterbe ernannt wird, ändert das nichts an den Zuständigkeiten, sondern lediglich an den Pflichten. Finanzielle Hilfe seitens der UNESCO gibt es für deutsche Welterbestätten nicht. Spezielle Bundesförderprogramme können bei der Finanzierung der Erhaltungskosten helfen.



Was versteht man
unter dem
„Bamberger Modell“?



Das „Bamberger Modell“ bezeichnet das in den 1950er Jahren ins Leben gerufene Programm der Stadt Bamberg, das Eigentümer bei der Sanierung historischer Gebäude berät und finanziell unterstützt. Seit 2003 werden die Zuschussmittel für das „Bamberger Modell“ durch die Stiftung Weltkulturerbe Stadt Bamberg bereitgestellt.

